



Kriminologische Kolloquien - Erstes Halbjahr 2021

Das KFN lädt herzlich zu folgenden Gastvorträgen ein:

02.02.2021

Amoktaten - Ursachen und Prävention

Prof. Dr. Britta Bannenberg (Justus-Liebig-Universität Giessen)

02.03.2021

Cybercrime – Die Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld

Dr. Edith Huber (Donau-Universität Krems)

13.04.2021

Verfahrensabsprachen

Prof. Dr. Jörg Kinzig (Eberhard Karls Universität Tübingen)

04.05.2021

Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen

PD Dr. Kettmann (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

01.06.2021

Evaluation des Anti-Doping-Gesetzes

Prof. Dr. Elisa Hoven (Universität Leipzig)



18.00 - 19.30 Uhr



KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme möglich)

Im Rahmen des Kriminologischen Kolloquiums des KFN berichten namhafte Wissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen in der Regel jeweils am ersten Dienstag eines Monat über aktuelle Befunde kriminologischer Forschung. Bei der Veranstaltung wird großer Wert auf eine praxisnahe Vermittlung der Forschungsthemen und eine vertiefende Diskussion der Inhalte mit den Teilnehmer*innen gelegt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Vorabanmeldung an kfn@kfn.de ist erforderlich. Die Anmeldefristen und Teilnahmemodalitäten werden zu jeder Veranstaltung vorab bekannt gegeben und können sich unter den aktuellen Covid-19-Bedingungen ändern. Wenn Sie regelmäßig Informationen zum Kriminologischen Kolloquium erhalten möchten, können Sie sich in unseren Verteiler eintragen. Bitte richten Sie hierfür eine Email mit dem Betreff „Anmeldung Verteiler KK“ an kfn@kfn.de.

Seit Februar 2021 wird das Kriminologische Kolloquium des KFN offiziell als anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen geführt. Niedersächsische Richter*innen und Staatsanwält*innen werden daher gebeten, bei der Anmeldung darauf aufmerksam zu machen, dass eine Zugehörigkeit zur Niedersächsischen Justiz besteht und dass im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung benötigt wird. Auch Fachanwälte*innen für Strafrecht aus Niedersachsen und Bremen können nach vorhergehender Anmeldung und entsprechender Mitteilung eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Die Teilnahmebescheinigung wird im Anschluss vom KFN per E-Mail an die jeweiligen Teilnehmer*innen gesendet. Sodann kann die Teilnahmebescheinigung beim Dienstherrn bzw. der jeweils zuständigen Rechtsanwaltskammer eingereicht werden.